Bildungsdirektion Kanton Zürich

An die
Vernehmlassungsteilnehmerinnen
und Vernehmlassungsteilnehmer
gemäss beiliegender Liste

Zürich, 28. Oktober 2014

Änderungen Volksschulverordnung und Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ergebnisse der PISA-Studie haben gezeigt, dass rund 20% der Jugendlichen im Kanton Zürich die minimalen Lernziele in Deutsch und Mathematik am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht erreichen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Risikogruppe sollen mehr Lernzeit für Deutsch und Mathematik erhalten. Dafür sollen sie von andern Fächern oder Lerninhalten dispensiert werden können.

Die Bildungsdirektion hat zudem 2013 als Folge der PISA-Studie mit einem Teilprojekt „Optimierung des DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Unterrichts“ den bestehenden Zustand untersucht und zusammen mit Vertretungen des Schulfeldes und der Fachdidaktik Verbesserungen vorgeschlagen (z. B. Mindestanzahl von DaZ-Stunden).

Verschiedene Erfahrungen aus der Anwendungspraxis der letzten Jahre führen zu weiteren Änderungen in der Volksschulverordnung.

Neben den inhaltlichen Änderungen wurden auch verschiedene sprachliche Anpassungen vorgenommen.
Gerne geben wir Ihnen Gelegenheit, sich zu den Verordnungsänderungen zu äussern.

Bildungsdirektion Kanton Zürich
www.bildungsdirektion.zh.ch
Walcheplatz 2, Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 23 01

Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das elektronische Formular unter www.vsa.zh.ch/vsv_vsm zu verwenden und uns Ihre Rückmeldungen **bis spätestens 10. Januar 2015** zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Regine Aeppli, Regierungspräsidentin

Beilagen

- Volksschulverordnung und Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (Änderung), Entwurf
- Erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten